

# SICHERHEITSDATENBLATT

## LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Feine Kunstmalerei

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** ColArt International Holdings Ltd.  
The Studio Building  
21 Evesham Street  
London  
W11 4AJ  
United Kingdom  
+44 (0)208 424 3200  
R.Enquiries@colart.co.uk

**Kontaktperson** Regulatory Manager

**Hersteller** ColArt International SA  
5 Rue Rene Panhard  
Z.I .Nord  
72021 Le Mans Cedex 2  
+33 2 43 83 83 00

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Klassifizierung (EG 1272/2008)

**Physikalische Gefahren** Nicht Einstuft

**Gesundheitsgefahren** Nicht Einstuft

**Umweltgefahren** Nicht Einstuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenhinweise** NC Nicht Einstuft

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Anmerkungen zur Zusammensetzung** Alle gefährlichen Bestandteile sind unterhalb der Klassifikationbegrenzung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

## LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

<b>Verschlucken</b>	Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
<b>Augenkontakt</b>	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Feuer erzeugt: Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Kann andere brennbare Materialien entzünden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Augen-/ Gesichtsschutz** Nicht relevant.

## LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

<b>Handschutz</b>	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.
<b>Anderer Haut- und Körperschutz</b>	Schutzcreme tragen, um Berührung mit der Haut zu vermeiden.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Colour as named
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	>300°C @ 760 mm Hg
<b>Flammpunkt</b>	>230°C CC (geschlossener Tiegel).
<b>Relative Dichte</b>	1.00 - 2.70 @ 20 C°C
<b>Löslichkeit/-en</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	>300°C

#### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Partikelgröße</b>	<25
----------------------	-----

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

<b>Unverträgliche Bedingungen</b>	@@@Keep away from combustible material. Possible spontaneous combustion on drying.@@@
-----------------------------------	---

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
--	---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute und chronische Gesundheitsgefahren</b>	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
---	---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>Ökotoxizität</b>	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.
---------------------	---

#### 12.1. Toxizität

## LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 12.4. Mobilität im Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information</b>	Materialien wie Putzlappen und Papiertücher, die mit brennbaren Flüssigkeiten kontaminiert sind, können sich nach Gebrauch selbst entzünden und sollten in nicht feuersicheren Behältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden.
<b>Entsorgungsmethoden</b>	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
<b>Abfallklasse</b>	08 01 12 waste paint and varnish other than those mentioned in 08 01 11

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>Allgemeines</b>	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

#### **Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

<b>Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
---	------------------

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-Gesetzgebung</b>	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.
------------------------	--

## LEFRANC & BOURGEOIS HUILE COULEURS / OIL COLOURS

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Änderungsdatum</b>	22.08.2017
<b>Änderung</b>	5
<b>Ersetzt Datum</b>	18.03.2016
<b>Sicherheitsdatenblattnummer</b>	23691
<b>Volltext der Gefahrenhinweise</b>	Nicht klassifiziert.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.